Verleihungs-Urkunde

Die Gütegemeinschaft Herstellung, baulicher Unterhalt, Sanierung und Prüfung von Grundstücksentwässerungen e. V.
– Güteschutz Grundstücksentwässerung –
verleiht hiermit aufgrund des ihrem Güteausschuss vorliegenden Prüfberichtes der Firma

Dr. Pipe Hamburg GmbH
Billbrookdeich 9-11 • 22113 Hamburg
Mitglieds-Nr.: 40111

das von RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. anerkannte und durch Eintragung beim Deutschen Patent- und Markenamt als Kollektivmarke geschützte Gütezeichen für Herstellung, baulicher Unterhalt, Sanierung und Prüfung von Grundstücksentwässerungen.

RAL
GÜTEZEICHEN
GRUNDSTÜCKSENTWÄSSERUNG
Herstellung, baulicher Unterhalt, Sanierung und Prüfung

Ausführungsbereich: **K-GE1**

Die Benutzung des Gütezeichens ist nur in Verbindung mit dem unter dem Gütezeichen dargestellten Zusatz erlaubt.

Hennef, 18. April 2014

Gütegemeinschaft Herstellung, baulicher Unterhalt, Sanierung und Prüfung von Grundstücksentwässerungen e. V. – Güteschutz Grundstücksentwässerung –

Bau-Ass. Dipl.-Ing. Karl-Heinz Flick
(Vorsitzender)

Dipl.-Ing. Dirk Bellinghausen
(Geschäftsführer)

1 Gütegrundlagen

Die Gütegrundlagen für das Gütezeichen bestehen aus den Güte- und Prüfbestimmungen für die Herstellung, baulichen Unterhalt, Sanierung und Prüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen. Sie werden in Anpassung an den technischen Fortschritt weiterentwickelt.

2 Verleihung

2.1 Die Gütegemeinschaft Herstellung, baulichen Unterhalt, Sanierung und Prüfung von Grundstücksentwässerungen e. V. – Güteschutz Grundstücksentwässerung verleiht an Betriebe, die Leistungen gemäß der Güte- und Prüfbestimmungen erbringen, auf Antrag das Recht, das Gütezeichen Grundstücksentwässerung (Herstellung, baulicher Unterhalt, Sanierung und Prüfung) zu führen.

2.2 Der Antrag ist schriftlich an den Geschäftsführer der Gütegemeinschaft Herstellung, baulichen Unterhalt, Sanierung und Prüfung von Grundstücksentwässerung e.V. - Güteschutz Grundstücksentwässerung zu richten. Dem Antrag ist ein rechtsverbindlich unterzeichneter Verpflichtungsschein beizufügen (Muster 1).

2.3 Der Antrag wird vom Geschäftsführer der Gütegemeinschaft vorgeprüft. Die benannte Organisation prüft mittels Prüfingenieuren die Leistungen des Antragstellers gemäß den Güte- und Prüfbestimmungen. Sie kann den Betrieb des Antragstellers besichtigen sowie die in den Güte- und Prüfbestimmungen erwähnten Unterlagen anfordern und einsehen. Über das Prüfungsergebnis stellt sie ein Zeugnis aus, das sie dem Antragsteller und dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft zustellt. Der mit der Prüfung Beauftragte hat sich vor Beginn seiner Prüftätigkeit zu legitimieren. Die Prüfkosten trägt der Antragsteller.

2.4 Gütezeichenbenutzer des Gütezeichens Kanalbau (Gütesicherung RAL-GZ 961) mit den Beurteilungsgruppen AK 1, AK 2, AK 3, R, I und D erhalten auf Antrag nach Vorlage der entsprechenden Verleihungsurkunde das Gütezeichen Grundstücksentwässerung (Herstellung, baulicher Unterhalt, Sanierung und Prüfung) der entsprechenden Beurteilungsgruppe. Hierbei bestehen die folgenden Entsprechungen:

Gütezeichen Kanalbau Beurteilungsgruppe	Gütezeichen Grundstücksentwässerung Beurteilungsgruppe
AK 1	K-GE 1 und K-GE 2
AK 2	K-GE 1 und K-GE 2
AK 3	K-GE 1 und K-GE 2
R	R-GE
I	I-GE
D	D-GE
R, I und D	G

Eine inhaltliche Prüfung gemäß Abschnitt 2.3 entfällt.

2.5 Fällt die Prüfung positiv aus, verleiht der Vorstand der Gütegemeinschaft dem Antragsteller auf Vorschlag des Güteausschusses das Gütezeichen. Die Verleihung wird beurkundet (Muster 2). Fällt die Prüfung negativ aus, stellt der Güteausschuss den Antrag zurück oder lehnt ihn ab. Er muss die Zurückstellung / Ablehnung schriftlich begründen.